

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28607 –**

Mögliche diplomatische Spannungen zwischen dem Königreich Marokko und der Bundesrepublik Deutschland und deren Auswirkungen auf die deutsch-marokkanische Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten will die marokkanische Regierung die Beziehungen zur deutschen Botschaft in Rabat abbrechen. Hintergrund dieser möglichen diplomatischen Spannung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko ist die Haltung der Bundesregierung zur Westsahara (vgl. https://www.n-tv.de/der_tag/Der-Tag-am-Montag-den-01-Maerz-2021-article22392841.html; <https://www.tagesschau.de/ausland/marokko-deutsche-botschaft-abbruch-101.html>). Der hier wohl zugrunde liegende Westsahara-Konflikt ist ein seit den 1970er-Jahren bestehender Territorialkonflikt zwischen dem Königreich Marokko und der Frente Polisario um das Gebiet der Westsahara. Trotz völkerrechtlicher Umstrittenheit hat die US-Administration unter Präsident Donald Trump den Anspruch Marokkos auf die Gebiete der Westsahara anerkannt (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-und-der-westsahara-konflikt-es-war-pure-verzweiflung-a-55537f66-947b-41bc-ae20-8436fe087b8e>).

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der territorialen Ansprüche des Königreichs Marokko in der Westsahara (vgl. dazu <https://www.tagesschau.de/ausland/marokko-deutsche-botschaft-abbruch-101.html>)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagdrucksache 18/8088 wird verwiesen.

2. Kann die Bundesregierung die Berichte über den Kontaktabbruch der marokkanischen Regierung mit der deutschen Botschaft in Rabat und den politischen Stiftungen bestätigen (<https://www.mena-watch.com/marokko-setzt-diplomatische-beziehungen-zu-deutschland-aus/>)?

Die Bundesregierung hat vom einseitigen Abbruch aller Kontakte mit der deutschen Botschaft in Rabat sowie deutschen Durchführungsorganisation und politischen Stiftungen durch die marokkanische Regierung am 1. März 2021 zunächst aus den Medien erfahren. Daraufhin lud das Auswärtige Amt die marokkanische Botschafterin umgehend zum Gespräch ein, in dem sie die Berichte bestätigte.

3. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung bezüglich der Positionierung der ehemaligen US-Administration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gegenüber dem Königreich Marokko im Hinblick auf die Westsahara?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagdrucksache 18/8088 wird verwiesen.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Sicherheitslage in der Westsahara im Hinblick auf die Frente Polisario vor?
5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über marokkanische Sicherheitskräfte innerhalb der Westsahara vor?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Seit der Blockade der Verbindungsstraße zwischen der Westsahara und Mauretanien bei Guerguerate durch die Frente Polisario und der gewaltsamen Auflösung dieser Blockade durch das marokkanische Militär am 13. November 2020 ist die Sicherheitslage im Gebiet der Westsahara, insbesondere im Raum um die demilitarisierte Pufferzone angespannt. Medienberichten zufolge kam es seither vereinzelt zu Feuergefechten zwischen der Frente Polisario und den marokkanischen Streitkräften.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist seit längerer Zeit ein größeres Kontingent der marokkanischen Streitkräfte im marokkanisch kontrollierten Teil der Westsahara dauerhaft stationiert. Darüber hinaus sind die „Gendarmerie Royale“ und weitere Polizeibehörden in dem betreffenden Gebiet präsent.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beziehungen des Königreichs Marokko gegenüber der neuen US-Administration von Präsident Joe Biden vor?

Zu bilateralen Beziehungen zwischen Drittstaaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

7. Auf welchen Normen des internationalen Rechts stützt die Bundesregierung ihre Auffassung (siehe dazu (<https://www.tagesschau.de/ausland/marokko-deutsche-botschaft-abbruch-101.html> und <https://www.mena-watch.com/marokko-setzt-diplomatische-beziehungen-zu-deutschland-aus/>) bezüglich der territorialen Ansprüche des Königreichs Marokko hinsichtlich der Westsahara?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Welche bilateralen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko dienen als Grundlage für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit?

Es wird auf das Bundesgesetzblatt Teil II Fundstellennachweis B, Seiten 127 – 128 verwiesen ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=/*\[@attr_id=%27__-2_inhaltsverz%27\]#__bgbl__%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27FNB_2020.pdf%27\]__1621264017038\)](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=/*[@attr_id=%27__-2_inhaltsverz%27]#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27FNB_2020.pdf%27]__1621264017038))).

9. Welche langfristige geostrategische Ausrichtung wird von der Bundesregierung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Königreich Marokko angestrebt?

Deutschland und Marokko arbeiten im beiderseitigen Interesse seit Jahrzehnten in vielen Bereichen eng und vertrauensvoll zusammen.

10. Welche Auswirkungen haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten möglichen diplomatischen Spannungen auf die deutsch-marokkanische staatliche Entwicklungszusammenarbeit?
11. Welche Auswirkungen haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten möglichen diplomatischen Spannungen auf die deutsch-marokkanische nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit?
12. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aufgrund der möglichen diplomatischen Spannungen beeinträchtigt?
Wenn ja, inwiefern?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der möglichen diplomatischen Spannungen auf die von der Bundesregierung geförderte entwicklungspolitische Arbeit der politischen Stiftungen?

Die Fragen 10 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Die in der Antwort zu Frage 2 beschriebene Situation hat zur Folge, dass Projektaktivitäten im Bereich der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit angehalten werden mussten. Die Arbeit der politischen Stiftungen unterliegt derzeit erheblichen Einschränkungen.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der möglichen diplomatischen Spannungen auf in Marokko tätige deutsche Unternehmen vor?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Einzelfällen, in denen sich das Verhalten marokkanischer Behörden negativ auf Aktivitäten deutscher Unternehmer

ausgewirkt hat. Anzeichen für eine systematische Beeinträchtigung liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkung der möglichen diplomatischen Spannungen auf die Migrationspolitik zwischen dem Königreich Marokko und der Europäischen Union vor?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der möglichen diplomatischen Spannungen im Hinblick auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Königreich Marokko?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die auf eine mögliche Beeinträchtigung im Sinne der Fragestellung hindeuten würden.

17. Was unternimmt die Bundesregierung zur Bewältigung und Lösung der möglichen diplomatischen Spannungen mit dem Königreich Marokko?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keinen Grund für eine Beeinträchtigung der diplomatischen Beziehungen. Die Bundesregierung stand bis zum 6. Mai 2021 mit der marokkanischen Regierung hierzu in regelmäßigem und konstruktivem Austausch. Hinsichtlich des Rückrufs der marokkanischen Botschafterin zu Konsultationen nach Rabat am 6. Mai 2021 wurde die marokkanische Regierung um Erklärung gebeten. Gleichzeitig hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft zu einer raschen Normalisierung der Beziehungen bekräftigt.